Fehlende Konzeption und Begründung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-69860

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

wuchs aus, was ein Denken in Szenarien bedingt. Daraus leiten sich die entsprechenden Leistungsaufträge für die Armee ab. Diese wiederum bestimmen den adäquaten Mitteleinsatz bez. Truppenstärke, Ausrüstung und Ausbildung. Ebenso entscheidend sind die Faktoren Finanzen und Zeit.

Antworten auf all diese Fragen werden mit dem Bundesratsentscheid nicht gegeben. Es erstaunt beispielsweise, dass nur wenige Tage nach dem Bundesratsentscheid den Milizkadern bereits Organigramme gezeigt werden, hingegen Vorstellungen hinsichtlich der Ausrüstung der geplanten Sicherungsbataillone nicht bestehen. Ebenso müsste man meinen, dass ein Stationierungskonzept auf klaren Vorstellungen zum Aufwuchs basiert.

Es besteht die Gefahr, dass analog zur Armee 95 – wo offene Fragen auf «später» in die VAB abgeschoben wurden – auch in der Armee XXI die ungelösten Probleme in den «Aufwuchs» delegiert werden. Der daraus entstandene Verlust an Glaubwürdigkeit – wie er sich in der A 95 weit gehend manifestiert hat – darf sich kein zweites Mal wiederholen. Es bedarf deshalb klarer Vorstellungen zum Aufwuchs.

Ein Aufwuchskonzept besteht indessen bis dato nicht, was vom Departementsvorsteher VBS kürzlich öffentlich auch eingeräumt und für kommenden Herbst in Aussicht gestellt wurde. Dies ist die entscheidende Prämisse für die neuerlich vorgeschlagene Reform. Erst auf dieser Grundlage kann ein echter «top-down»-Planungsprozess in die Wege geleitet und zu einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise übergegangen werden. Das Ziel muss dabei für alle beteiligten Akteure dasselbe sein: eine glaubwürdige, in der Gesellschaft verankerte Milizarmee.

Auseinanderdriften Wirtschaft – Armee

Oberst i Gst Stefan Holenstein, Präsident KOG Zürich, Head Corporate Center der Arbonia Forster Holding AG

Blicke ich, im Sinne eines kurzen Marschhaltes, auf die mehrjährige Präsidentschaft in der grössten kantonalen Offiziersgesellschaft zurück, ist meine Besorgnis im Spannungsfeld von Wirtschaft und Milizarmee besonders gross. Allerlei Schönredereien vermögen nicht zu kaschieren, dass die Wahrnehmung und Akzeptanz der Milizarmee in der Privatwirtschaft immer mehr schwindet – kontinuierlich, zunächst fast unbemerkt und nun in zum Teil fast schon beängstigendem Ausmass. Die beiden einstmals beinahe symbiotisch verbundenen Bereiche driften zunehmend auseinander. Bis zum endgültigen Bruch?



Den meisten Unternehmen in der Schweiz leuchtet ein, dass die Armee ein wichtiger Stabilitätsfaktor und ihre vielfältige praktische Führungsschulung grundsätzlich als sehr gut zu qualifizieren ist. Allerdings ist zu bezweifeln, ob die der Armee aufgesetzten Hilfsaufgaben, wie z.B. die Botschaftsbewachungen, den Ansprüchen an eine moderne militärische Führungsausbildung gerecht werden. Als Folge davon wird die Akzeptanz durch die Wirtschaft weiter drastisch absinken. Dieses verlorene Vertrauen – und um das geht es letztlich – wird die Armee kaum mehr zurückgewinnen können. Für Terraingewinne fehlt es ihr zusehends an Stosskraft. Die OG des wirtschaftsstärksten Kantons der Schweiz erfährt diesen Akzeptanzverlust der Armee in Wirtschaftskreisen direkt und unmittelbar. Selbst der der Armee bisher wohlgesinnte Wirtschaftsverband economiesuisse bedauert in seiner jüngsten Stellungnahme, dass die Anliegen der Wirtschaft in der Diskussion um die Armee XXI nur ungenügend berücksichtigt worden sind.

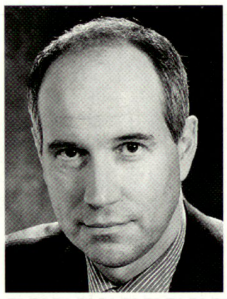
Vor diesem Hintergrund und der tendenziell immer geringeren Verankerung der Armee in der Wirtschaft ist kaum anzunehmen, dass Grossunternehmen wie auch KMU-Betriebe eine klar positive Einstellung zur schweizerischen Milizarmee bekunden werden. Unsere Milizarmee muss aber nicht nur von Volk und Politik getragen werden, sondern sie ist letztlich auch auf eine breite Unterstützung seitens der Privatwirtschaft angewiesen. Ob sie sie, gestützt auf den vorgeschlagenen Umbau der Armee, noch erhält, ist mehr als nur fraglich. Der definitive Bruch zwischen Armee und Wirtschaft?

Fehlende Konzeption und Begründung

Manuel Frick, Hauptmann, Fürsprecher / LL.M., Bern

Bei der Analyse des Bundesratsentscheids springen insbesondere drei Faktoren ins Auge.

Grundlage von Armeeleitbild und Armee XXI war und ist der Sicherheitspolitische Bericht 2000. Er hat bereits im Jahre 1999 auf vermehrte, sich ändernde Bedrohungslagen durch «Bedrohung der Informatik und Kommunikationsinfrastruktur», «Terrorismus, gewalttätiger Extremismus», «Natur und zivilisationsbedingte Katastrophen» usw. hingewiesen.



Die Anschläge von New York und Madrid haben die westliche Welt zweifellos stark getroffen und verunsichert. Sie haben aber die Bedrohungslage nicht geändert, sondern die im SIPOL B 2000 dargelegte Bedrohungen bestätigt. Eine Änderung der Bedrohungslage, die diesen massiven Umbau der Armee rechtfertigen würde, liegt deshalb nicht vor. Wir sind heute mit demselben Bedrohungsbild konfrontiert, das bereits vor bzw. während der Planung zur Armee XXI bestand.

Erneut wird der Begriff «Aufwuchs» herangezogen, um eine Reduktion des Armeeauftrages «Verteidigung» zu rechtfertigen. Im Reglement «Begriffe der Führungsreglemente der Armee» wird der Aufwuchs wie folgt definiert: *«Über die aktivierte Reserve hinausgehende Anpassung der Armee (z.B. Einsatzverfahren, Ausbildung, Ausrüstung und Bewaffnung, Personalbestand) im Falle einer sich abzeichnenden konkreten militärischen Bedrohung und auf Grund politischer Entscheide.»*

Weder die zivile, noch die militärische Führung präsentieren Aufwuchsszenarien oder setzen sich detailliert mit Begriff und Konzeption auseinander. Ich erachte es als gefährlich, den Begriff Aufwuchs resp. Aufwuchskern, dem immer eine zentralere Bedeutung im Rahmen eines der drei Aufträge der Armee zukommt, so vage und unverbindlich im Raum stehen zu lassen. Die Geschichte zeigt, dass die Zeichen der Zeit resp. der Bedrohung meist zu spät erkannt und Massnahmen erst ergriffen wurden, wenn es (schon fast) zu spät war.

Für Kommandanten und Kader ist es schwierig, den verlangten und notwendigen Korpsgeist in den neuen Verbänden der Armee XXI zu festigen, wenn innerhalb von 15 Monaten seit dem Startschuss bereits wieder neue Reformschritte proklamiert werden. Die Verunsicherung in der Truppe ist gross. Die Befürchtungen vor einem nächsten Reduktionsschritt der Bestände, einer erneuten faktischen Zurückstufung der Miliz sowie einer Limitierung der beruflichen Möglichkeiten der Berufsoffiziere ist gegeben.

Die Auswirkungen dieser Verunsicherungen sind nicht zu unterschätzen und stellen den notwendigen politischen Sukkurs für eine Armee per se in Frage. Dem offensichtlich wegen politischen (Spar-) Drucks beschlossen Entscheid fehlt es an Begründung und an notwendigen konzeptionellen Szenarien.